



**Konfliktanalyse**  
Ermittlung der baubedingten Projektauswirkungen

- K1** **temporäre Belastung von Boden, Wasser und Klima / Luft durch Baumaschinen-Emissionen**  
Während der Bauphase setzen die Baustellenfahrzeuge Schadstoffe frei (v.a. Abgase und Schmiermittel), die im Boden abgelagert werden, über Sickerwasserbewegungen bzw. den Oberflächenabfluss in Grund- und Oberflächenwasser gelangen oder als feinste Teilchen (Aerosole) in der Luft schweben und kurzfristig deren Qualität beeinträchtigen. Da der normale, störungsfreie Baustellenbetrieb die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nicht außergewöhnlich mindert, handelt es sich hierbei um einen nicht relevanten Wirkfaktor. Dem temporären Konflikt ist somit nur eine geringe Bedeutung beizumessen.
  - K2** **temporäre Beeinträchtigung des Bodens durch Flächenbeanspruchung (Umlagerung, Verdichtung, Erosion) und Teilbefestigung**  
Im Zuge der Baustellenabwicklung wird der Boden in vielfältiger Weise beansprucht. Innerhalb des Baufeldes und ggf. auch in den Zufahrtsbereichen wird der Oberboden abgeschoben, zwischengelagert und die offenen Bodenflächen verdichtet sowie teilbefestigt, um bspw. Montage- und Lagerflächen oder auch witterungsfeste Zufahrtsbereiche herzustellen. Die Bodeneigenschaften dieser Flächen und die damit verbundene Bodenbildung werden temporär gestört. Bei der Flächeninanspruchnahme höherwertiger bzw. komplexer Biotopstrukturen angrenzende Flächen der Uferstrukturen der Setz) besteht die Gefahr, dass eine gleichwertige Regeneration dieser Flächen bzw. eine gezielte Flächenwiederherstellung kurzfristig nicht möglich ist. Dementsprechend sollte auf eine Inanspruchnahme hochwertiger Biotopstrukturen verzichtet werden. Bei einer sachgerechten Ausführung werden die Flächen nach Abschluss der Arbeiten rückgebaut und ihrem ursprünglichen Bestand entsprechend wiederhergestellt, sodass negative Auswirkungen nicht zu erwarten sind (nicht eingriffsrelevanter Wirkfaktor). Dem temporären Konflikt ist somit nur eine geringe Bedeutung beizumessen.
  - K3** **temporäre Beeinträchtigungen von Tierarten im Rahmen der Bauzeitigkeit und Baufeldfreimachung durch Flächeninanspruchnahme**  
Im Zuge der Baustellenabwicklung wird der Boden in vielfältiger Weise beansprucht. Unter anderem wird der (Ober-)Boden abgeschoben und zwischengelagert (Bodenumlagerung, Geländemodellierung). Die Bodeneigenschaften, die einen direkten Einfluss auf die Ausbreitung bzw. den Lebensraum von Tierarten haben, werden gestört. Damit können, die sich im Eingriffsareal befindenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten beeinträchtigt, sogar zerstört werden. Dieser Konflikt ist jedoch aufgrund der kleinflächigen Ausdehnung des Eingriffsbereichs im Verhältnis zum gesamten Untersuchungsraum (potenzielle Ausweichkorridore) nur für Arten mit einem sehr geringen Aktionsradius sowie einem bestandstragenden Ausbreitungsschwerpunkt relevant. Für mobile Artengruppen besitzt dieser Konflikt nur eine geringe Bedeutung, sodass am Vorhabenstandort keine weiteren Maßnahmen erforderlich werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass die angrenzenden Flächen als Ausweichkorridore verwendet werden können und die Beeinträchtigung nur zeitlich begrenzt erfolgt.
  - K4** **Beeinträchtigungen von Tierarten im Rahmen der Bauzeitigkeit durch Barrierewirkung/Zerschneidung sowie akustische Störungen und Erschütterungen**  
Im Zuge der Bauzeitigkeit kommt es zwar zu einer kleinsten Flächeninanspruchnahme, durch die Bauarbeiten können jedoch Tierarten in ihrer Anwesenheit bzw. ihrem Durchzug behindert bzw. gestört werden. Als Störquellen treten im Einsatz befindliche Baumaschinen, sich bewegende Fahrzeuge und die häufige Anwesenheit von Menschen in Erscheinung, die grundsätzlich sensible Reaktionen auslösen können, wodurch vorübergehend der Funktionsverlust von Teilhabiten erwartet werden kann. Unter Berücksichtigung, dass im Zuge der Baufeldfreimachung insbesondere ggf. vorhandene wenig mobile Arten jedoch bereits in angrenzende Flächen geflüchtet sind sowie der geringen Effektdistanzen der o.g. Störungen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf einzelne Tierarten zu erwarten – auch da die Störung letztlich zeitlich begrenzt erfolgt. Dementsprechend wird dem Wirkfaktor eine geringe Relevanz beigemessen.
- Ermittlung der anlagebedingten Projektauswirkungen**
- K5** **Flächenversiegelung mit Verlust von Versickerungsflächen bislang unversiegelter Bereiche als Eingriff in den Wasserhaushalt**  
Mit der Voll- und Teilversiegelung von unbefestigten Flächen sind Veränderungen des lokalen Wasserhaushaltes verbunden. Auf befestigte Flächen (u.a. Betonfundamente, geschotterte Zufahrtsbereiche, Baukörper) auftreffendes Niederschlagswasser fließt anteilig (Gefälle) in die angrenzenden unversiegelten Flächen ab und versickert dort über die belebte Bodenzone. Im Zuge der Umsetzung der Planung wird ein Teil der bereits versiegelten Fläche wieder entsiegelt und teilweise neuversiegelt. Aufgrund dessen, dass nach der Umsetzung der Maßnahme weniger Fläche versiegelt wird, kann dem Konflikt somit eine „positive“ Wirkung zugesprochen werden. Eine natürliche Regeneration des Schutzgutes ist jedoch nur mit dem vollständigen Rückbau des Anlagenstandortes zu erwarten.
  - K6** **Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion**  
Es ist von einer visuell-ästhetischen Beeinträchtigung der natürlichen Landschaftsbildqualität durch das Planvorhaben auszugehen. Jedoch wird die Beeinträchtigung in etwa im gleichen Rahmen, wie zur jetzigen Bestandssituation bleiben. Eine natürliche Regeneration des Schutzgutes erscheint nur mit dem Rückbau des Anlagenstandortes möglich.
  - K7** **Beeinträchtigung des Artenpotentials durch Flächeninanspruchnahme**  
Durch die baulichen Eingriffe werden Lebensräume diverser Tierarten z.T. dauerhaft entwertet. Durch die Versiegelung und Überbauung der Flächen findet ein kleinsten Verlust von Flächen statt, die zumindest teilweise als Lebensstätten und Nahrungshabitate in Anspruch genommen werden könnten. Durch die Überplanung des Bereiches wird zudem die natürliche Ausbreitung der (standorttypischen) Pflanzengesellschaften eingeschränkt. Grundsätzlich sind jedoch keine Beeinträchtigungen von besonders schützenswerten Pflanzenarten und -gesellschaften zu erwarten.

**Legende**

- BA0 Feldgehölz
- BD3 Ufergehölz
- BF3 Einzelbaum
- CF0 Röhricht
- FN0 Graben
- FM6 Mittelgebirgsbach
- HA0 Acker
- HH1 Straßenböschung
- HH8 Fließgewässerprofilböschung, Uferstrandstreifen
- HN1 Gebäude
- VA2 Bundes-, Landes-, Kreisstraße
- VB1 Feldweg, befestigt
- VB2 Feldweg, unbefestigt

Biotop §30BNatSchG, BT-6314-0037-2010  
Selz- Kläranlage Orbis bis Einmündung  
Viernorgengraben östlich Orbis

a	Ergänzung Biotop §30BNatSchG gemäß Besprechung vom 10.02.2021	01.03.21	Pen
Index	Änderung	Datum	Zeichen

Auftraggeber	Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden Donnersbergkreis		
Projekt	Abwasserbeseitigung Orbis Anschluss an AMP		
Entwurfsverfasser	Teil: Fachbeitrag Naturschutz Bestands- und Konfliktplan Teil 1		
Bearbeitet: Ru	Datum: Februar 2021	Maßstab: 1 : 1000	Beilage: 12
Gezeichnet: Pen	Projekt-Nr.: O 17 101 E/K	Blattgröße: 113,5 / 59,4	Blatt-Nr.: 12.01a
Geprüft:			

Anschluss siehe Bestands- und Konfliktplan Teil 2